

# Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Region Uslar

mit den Kirchengemeinden Bodenfelde/Wahmbeck, Bollensen,  
Schönhagen, Schoningen, Uslar und Volpriehausen

## Inhalt

1. Grundsätze .....	1
2. Anmeldung .....	2
3. Dauer .....	2
4. Organisationsform.....	2
5. Arbeitsmittel.....	3
6. Themen und Inhalte .....	3
7. Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl.....	4
8. Eltern und Erziehungsberechtigte .....	4
9. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit .....	4
10. Konfirmation.....	5
11. Beschluss über die Ordnung.....	5

## 1. Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Region Uslar legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinden. Die Gemeinden laden durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendlichen zum Glauben ein und möchten sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten.

Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen, in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zusetzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. „Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“

## 2. Anmeldung

Das Unterrichtsmodell für die Region Uslar ist ein zentrales Modell für die Kirchengemeinden Bodenfelde/Wahmbeck, Bollensen, Schönhagen, Schoningen, Uslar und Volpriehausen. Dazu werden die Kinder und Jugendlichen rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit von ihrer zuständigen Kirchengemeinde öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden.

Die Eltern und zukünftigen Konfirmanden werden zentral zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst in der Heimatgemeinde vorgestellt sowie in einem zentralen Gottesdienst gemeinsam mit allen anderen Konfirmandinnen und Konfirmanden begrüßt.

## 3. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens 12 Monate. Sie beginnt im Mai und schließt mit der im Jahr darauf in den Heimatgemeinden stattfindenden Konfirmationen ab.

## 4. Organisationsform

Der Konfirmandenunterricht wird für alle KonfirmandInnen der Region zentral in Uslar erteilt mit einer festen Anbindung an die Heimatgemeinden durch die Vorstellung, gemeindebezogenen Blockunterricht sowie der Konfirmation in der Heimatgemeinde.

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (diakonische) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Er setzt sich aus 10-12 Einheiten mit je drei Stunden pro Monat zusammen (30-36 Std), einem themenorientierten Konfirmandentag zur Vorbereitung auf den Vorstellungsgottesdienst (6 Std), einer 3-tägigen Kennenlernfreizeit (18 Std) und einer 4-tägigen Freizeit unter der Leitung des Kirchenkreisjugenddienstes (24 Std). Da die Freizeiten verpflichtend zum Konfirmandenunterricht dazu gehören, beteiligen sich die Kirchengemeinden an den Kosten der Freizeiten mit einem Zuschuss.

Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeiten werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie gebeten sich vorher vom Pfarramt beurlauben zu lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

## 5. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen erhalten folgende Arbeitsmittel: Die Konfirmandenmappe der Landeskirche inkl. aller Arbeits- und Liedblätter. Die Bibel und das Evangelisches Gesangbuch sind im Klassensatz vorhanden.

## 6. Themen und Inhalte

Die KonfirmandInnen sollen lernen, was es heißt, als ChristIn in unserer Zeit zu leben. Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen: - das Vaterunser, - das Apostolische Glaubensbekenntnis, - die Zehn Gebote.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

- 6.1.** Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
- 6.2.** Spiritualität und Gottesdienst
- 6.3.** Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
- 6.4.** Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
- 6.5.** Das christliche Gottesverständnis - Gott, der Schöpfer - Jesus, Gottes Sohn - Das Wirken des Heiligen Geistes
- 6.6.** Tod und Auferstehung
- 6.7.** Diakonie, Ökumene und Weltverantwortung

Weitere Themen können nach Themenjahren des Kirchenkreises oder aktuellen politisch-ethischen Herausforderungen eingeschoben werden.

- 6.8.** Weitere Lernfelder

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören: - die Feier von Gottesdiensten und Andachten - Gebet und Stille Zeiten - die Feier der Taufe und des Abendmahles, - Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi - der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung - der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung – die Fürsorge für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit werden mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen.

## 7. Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

- 7.1.** Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 24 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

- 7.2.** Die Taufe ist die Voraussetzung für die Konfirmation. Alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden werden nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht zu einem Taufgottesdienst eingeladen. Dazu führt das Heimatpfarramt ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

- 7.3.** In der Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person z.B. im Kindergottesdienst in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung und sind eingeladen im Gottesdienst das Abendmahl mitzufeiern.

## 8. Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden 2 Elternabende statt.

## 9. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten in ihrer Region einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde und stellen damit ihr erworbenes Wissen vor. Zu diesem Gottesdienst werden die Erziehungsberechtigten, Patinnen und Paten sowie Mitglieder des Kirchenvorstands eingeladen.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends in den einzelnen Kirchengemeinden die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

## 10. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Unterrichtenden und bei Unklarheiten nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand, den Unterricht mehr als 10 % unentschuldig versäumt hat, diese Ordnung trotz mehrfacher Gespräche beharrlich verletzt hat oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Regionalbischof oder der Regionalbischöfin einlegen.

## 11. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben die einzelnen Kirchenvorstände und Pfarrämter der Region Uslar gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2023/2024

	Beschlossen am	Vorsitzende/r	Pastor/in
Christusgemeinde Bodenfelde	16.1.23		
Kirchengemeinde St. Martini Bollensen	14.2.23	C. Bann	
Martin-Luther-Kirchengemeinde Schönhagen	19.01.2023	grüner	Schiller, S.
Kirchengemeinde St. Vitus Schoningen	1.2.2023	P. R. Jansen	B. Kempe
Kirchengemeinde St. Johannis Uslar	10.01.23	Andreas Jansen	Mangoldt
Kirchengemeinde St. Georg Volpriehausen	22.2.23		P. R. Jansen
Christophergemeinde Wahmbeck	25.1.23	Hagedorn	

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Ev.-luth. Kirchenkreis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende:r Kirchenkreisvorsteher:in

\_\_\_\_\_  
Stellvertretende:r Kirchenkreisvorsteher:in